

Vorlage-Nr.: **2844-2015/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 2332-2014/DaDi)  
Aktenzeichen: 530-003  
Fachbereich: 102 - Büro des Landrates, Verwaltungsleitung  
Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen  
Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Neufassung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Ziffer VI. der Richtlinie über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung beschlossen:

*„VI. Investive Förderungen*

1. *Der Landkreis fördert im Rahmen der durch den Kreistag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Investitionsmaßnahmen der im Landkreis ansässigen eingetragenen Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. sind.*

*Förderfähig ist der Ausbau und die nachhaltige Sanierung und Modernisierung vorhandener sowie die Schaffung neuer Sportstätten. Der Kreisausschuss kann hierzu weitere Förderbedingungen aufstellen.*

*Der Zuschuss beträgt je Investitionsmaßnahme bis zu 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000 Euro. Die festzusetzende Förderung soll die Summe der durch den Verein eingesetzten Eigenmittel einschließlich der Eigenleistungen nicht übersteigen.*

*Die Zuschussanträge zum Förderprogramm des jeweils laufenden Haushaltsjahres sind bis zum 31.03. des Haushaltsjahres zu stellen. Der Entwurf des aufzustellenden Förderprogramms ist dem Kreisausschuss bis spätestens zum 31.07. des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen, über die Beschlussfassung ist dem Kreistag über den zuständigen Kreistagsausschuss zu berichten.*

*Investitionsmaßnahmen in den Bereichen*

- Förderung der Integration ausländischer Menschen in die Gesellschaft
- Auf- und Ausbau von Angeboten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung an Schulen
- Auf- und Ausbau von Sportangeboten für Kinder und Jugendliche
- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (Energieeinsparung) und Umstellung auf regenerative Ressourcen im Betrieb vorhandener Sportanlagen

*werden bei der Aufstellung des Förderprogramms bevorzugt berücksichtigt.*

*Nicht berücksichtigte Anträge sind mit einer Begründung abzulehnen und können für das folgende Haushaltsjahr von den Vereinen erneut gestellt werden.*

*Die zur Abwicklung des Förderprogramms im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellten, aber nicht zugewiesenen Haushaltsmittel sind im folgenden Haushaltsjahr vorrangig zu verwenden.*

2. *Der Landkreis stellt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages für Darlehen zur nachhaltigen Sicherung, Modernisierung und Sanierung der Sportstätten sowie für Maßnahmen der Energieeinsparung eine Bürgschaft von bis zu 50.000 Euro pro Verein zur Verfügung.“*
2. Für das Förderprogramm 2015 wird der Antragsschluss auf den 30.06.2015 festgesetzt. Das Förderprogramm ist bis zum 31.08.2015 aufzustellen.

## **Begründung:**

Mit Beschluss vom 15.12.2014 hat der Kreistag die maßgeblichen Regelungen der investiven Sportförderung aufgehoben und beschlossen, die bestehenden Wartelisten zu schließen, abzuarbeiten und gemeinsam mit dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg e. V. eine Überarbeitung des Systems der Sportförderung vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem vorgelegten Richtlinienentwurf, der um verwaltungsseitige Förderbedingungen ergänzt wird, werden zukünftig die Rahmenbedingungen einer möglichen investiven Sportförderung klar definiert, Schwerpunkte in der Förderpolitik gesetzt und Transparenz im Antragsverfahren geschaffen.

Im Übrigen wird auf die Begründung zur bekannten Vorlage 2332-2014/DaDi Bezug genommen.

Aus zeitlichen Gründen ist für das Förderjahr 2015 in Abstimmung mit dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg e. V. eine veränderte Antragsfrist vorgesehen. In Abstimmung mit dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg und unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung hat der Sportkreis Darmstadt-Dieburg e. V. den vorgesehenen Termin bereits angekündigt, um interessierten Vereinen ggf. noch die Gelegenheit zu geben, einen Antrag zumindest formlos einzureichen. Nach verwaltungsseitiger Einschätzung bedingt eine Verlegung des Antragstermins auch eine spätere Entscheidung über die Anträge und verlagert die Abarbeitung des Förderprogramms ggf. in das Folgejahr. Das geplante grundsätzliche Vorgehen wurde bereits in einem Rundschreiben des Kreisausschusses an die Sportvereine angekündigt und wird auch nach Rückmeldung des Sportkreises Darmstadt-Dieburg e. V. durch die entstehende Transparenz positiv gesehen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.08.01.01.00  
Investitionsmaßnahme: Zuschüsse für Vereinssportanlagen

<b>Aufwendungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: 8050508	127.000,00 EUR	<i>127.000,00 EUR</i>	<i>127.000,00 EUR</i>
<b>Erträge</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## **Anlage:**

- Anlage 1: Synopse